

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird (Einführung von Herbstferien in Österreich)

Im Regierungsprogramm 2017 – 2022 „Zusammen. Für unser Österreich.“ wird die Einführung von Herbstferien unter Einbindung der Schulpartner angestrebt. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer optimiert werden.

Entgegen der Mehrzahl der EU-Mitgliedsländer – konkret 20 von 28 – gibt es in Österreich keine bundesweit einheitlichen Herbstferien. Das bedeutet für die Kinder und Jugendlichen eine lange Unterrichtsperiode vom Ende der Sommerferien bis zum Beginn der Weihnachtsferien.

Einige Schulen legten schon bisher mehrere schulautonome Tage so fest, dass kurze Herbstferien entstehen. Die uneinheitliche Vorgangsweise der Schulen führte jedoch regelmäßig zu schwierigen Betreuungssituationen für Eltern und Erziehungsberechtigte mit mehreren schulpflichtigen Kindern.

In einzelnen Bundesländern wurden bereits Herbstferien festgelegt, dafür entfallen der Osterdienstag und der Pfingstdienstag als schulfreie Tage. Angelehnt an diese Regelung ist nun die österreichweite Einführung von Herbstferien geplant.

Im Zuge der Erarbeitung eines konkreten Modells wurden auch die Schulpartner beigezogen, dabei wurden verschiedene Optionen mit den Vertreter/innen der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen diskutiert. Wenngleich das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln unterschiedlich gesehen wird, zeigte sich doch, dass der Wunsch nach einer Vereinheitlichung besteht und stark ausgeprägt ist. Auf Basis dieser Überlegungen wurde vom Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Gesetzesentwurf erarbeitet und dem Begutachtungsprozess unterzogen.

Der Gesetzesentwurf sieht vor:

- Es werden einheitliche Herbstferien in der Zeit vom 27.10. bis 31.10 festgelegt.
- Die neue Regelung soll ab dem Schuljahr 2020/21 bundesweit gelten.
- Grundsätzlich gilt, dass es bei dieser Regelung zu keiner Ausweitung oder Reduktion bestehender Ferien bzw. der Anzahl schulfreier Tage kommt. Es wird jedoch eine Reorganisation mit dem Ziel von mehr Klarheit und Einheitlichkeit vorgenommen.
- Die Dienstage nach Ostern und Pfingsten werden zu ordentlichen Schultagen.
- Dafür werden Teile der bestehenden schulautonomen Tage verwendet. Die genaue Zahl der dafür eingesetzten schulautonomen Tage ergibt sich daraus, wie viele Schultage zwischen dem 26. Oktober und 1. November liegen, um die Zahl der Schultage für die Schülerinnen und Schüler unverändert zu belassen.
- Für das Schuljahr 2019/20 gibt es eine Übergangsregelung. Die Bildungsdirektionen können in Absprache mit den Bildungsregionen einheitliche Herbstferien im Bundesland einführen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulzeitgesetz 1985 geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

17. April 2019

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister